



**Bundessekretariat**

Sophienstraße 28/29  
D – 10178 Berlin  
Fon +49 30 978941-81  
Fax +49 30 978941-82  
[www.jef.de](http://www.jef.de)

30. September 2020

**Hygienekonzept und Regeln zum Infektionsschutz  
auf dem Bundeskongress der Jungen Europäischen Föderalisten Deutschland  
e.V. vom 09. bis zum 11. Oktober 2020**

Version 1.0

Stand: 30.09.2020

- I. Allgemeine Regeln für alle einzelnen Versammlungen im Zusammenhang mit dem Bundeskongress
  1. Teilnahmeregeln:
    - a. Alle Teilnehmenden werden im Vorhinein über das geltende Hygienekonzept informiert und erklären sich mit der Teilnahme mit der vollumfänglichen Einhaltung der aufgeführten Maßnahmen einverstanden.
    - b. Keine Teilnahme bei Anreise aus Risikogebieten gem. RKI ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)).
    - c. Keine Teilnahme mit Fieber und/oder Atemwegserkrankungen.
    - d. Keine Teilnahme von Kontaktpersonen 1. Grades.
    - e. Teilnehmende, die wiederholt und vorsätzlich gegen die Hygiene-Auflagen verstoßen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.
      - i. In Fällen 1-3 werden angefallene Kosten kulant erstattet.
      - ii. In Fall 4 entfällt der Anspruch auf Rückerstattung und Fahrtkostenerstattung.
  2. Es wird Maßnahmen zur Steuerung des Einlasses in die jeweiligen Räumlichkeiten geben.

- a. Die Einhaltung der für die einzelnen Räumlichkeiten gestatteten Höchstanzahlen an Personen wird durch sichtbar zu tragende Karten gewährleistet und nachverfolgt.
  - b. An den Eingängen zu den Räumlichkeiten werden Angebote zur Händehygiene bereitgestellt.
3. Es gilt außer am designierten Sitzplatz in geschlossenen Räumen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Die Platzierung wird den Teilnehmenden vorab mitgeteilt. Die Sitzpläne werden bis zu 4 Wochen nach dem Bundeskongress aufbewahrt.
- a. Unter freiem Himmel gilt keine Pflicht zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung, sofern ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.
  - b. Auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5m ist jederzeit zu achten.
  - c. Auf Handshakes und Umarmungen wird verzichtet. Die übliche Husten- und Niesetikette des RKI ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Hygiene\\_massnahmen\\_Einsatzkraefte.pdf? blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene_massnahmen_Einsatzkraefte.pdf?blob=publicationFile)) ist einzuhalten.
  - d. In den Räumen sind ebenfalls Möglichkeiten zur Handdesinfektion vorhanden.
  - e. Ersatzmasken werden vom Veranstalter vorgehalten.
4. Im Rahmen der Anmeldung zum BuKo werden die Teilnehmendendaten zum Zwecke einer möglichen Kontaktpersonen-Nachverfolgung erfasst.
- a. Alle vom Veranstalter vorgenommenen Festlegungen von Raumbelugung (II.1b), Sitzplatzvergabe bzw. Tischorganisation (III.2a, IV.2a) und der Organisation der Essensausgabe (II.3, IV.4b) werden dokumentiert.
5. Die wichtigsten Informationen für die Teilnehmenden werden in den Räumlichkeiten gut sichtbar ausgehängt.
6. Diese Regeln gelten für die alle Veranstaltungsorte unter den Ziffern II-IV.

## II. Regeln für die Übernachtungen und den Aufenthalt in der Jugendherberge

1. Beim Aufenthalt in der Jugendherberge gelten die von der Jugendherberge festgelegten Hygienemaßnahmen. Die entsprechende Anreiseinformation für Gäste findet sich hier.
- a. Es dürfen sich nicht mehr als zwei Personen aus zwei verschiedenen Haushalten im selben Schlafräum aufhalten.
  - b. Die Belegung der Räume wird im Vorhinein durch den Veranstalter festgelegt.
2. Der Check-In durch den Veranstalter wird in einem gesonderten Raum durchgeführt. Für den Check-In gelten folgende Regeln:
- a. Während des gesamten Check-Ins besteht bei Organisatoren und Teilnehmenden die Pflicht zum Tragen einer Mund- Nase-Bedeckung.
  - b. Im Raum werden unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m Check-In Stationen aufgestellt, an denen jeweils eine Person sitzt.
  - c. Alle Stationen werden von den Teilnehmenden in derselben Reihenfolge abgelaufen. Die folgende Station ist erst zu begehen, sobald sie von der

- vorangegangenen Person verlassen wird. Dabei ist sich an das Einbahnstraßen-Prinzip zu halten.
- d. Die Teilnehmenden werden von der Rezeption der Jugendherberge zum Check-In-Raum weitergeleitet, um Schlangen zu vermeiden.
  - e. Im Check-In-Raum gilt ein Personenmaximum von 12 Personen.
  - f. Die Teilnehmenden nutzen für die Eintragungen selbst mitgebrachte Stifte.
3. Die Jugendherberge gibt Essenszeiten im 5-Minuten-Takt vor, die durch den Veranstalter im Vorhinein nach Zimmern zugeteilt wird. Die Zeiten sind zwingend einzuhalten.
  4. Im Tagungsraum der Jugendherberge gilt entsprechend den Vorgaben der Jugendherberge ein Personenmaximum von 27 Personen: 25 Teilnehmende in parlamentarischer Bestuhlung und 2 Leitungspersonen im Vorsitz.

### III. Regeln für dem Empfang im EsCape am 09. Oktober

1. Für den Hafensaal gilt ein Personenmaximum von 85 Personen.
2. Sitzordnung
  - a. Es werden Tische von bis zu max. 10 Personen eingerichtet. Die Teilnehmenden werden vorab den Tischen zugeteilt. Diese Tischordnung ist zwingend einzuhalten.
  - b. Für ausreichend Abstand zwischen den einzelnen Tischen ist gesorgt.
  - c. Ein Abstand der sich auf dem Podium befindenden Gäste wird gewährleistet.
3. Gastronomische Versorgung  
Die Versorgung mit Getränken und Snacks findet ausschließlich durch das Personal des EsCape am designierten Sitzplatz statt.

### IV. Regeln für den Bundeskongress in der Aula im Vom-Stein-Haus am 10. und 11. Oktober.

1. Personenhöchstzahl
  - a) Für die Aula im Vom-Stein-Haus (Tagungsraum des BuKo) gilt für das Plenum eine Personenhöchstanzahl von 72 Personen. Bühne und Empore darin nicht eingeschlossen.  
Betritt eine externe Person den Saal zum Zwecke eines Grußworts, so hat eine andere Person den Raum zu verlassen, sodass die Personenanzahl von 72 zu keinem Zeitpunkt überschritten wird.
  - b) Ein gesondertes Lüften ist aufgrund der bestehenden Raumlüftung nicht notwendig.
2. Sitzordnung

- a. Jeder Teilnehmende hat den für ihn/sie designierten Einzelsitzplatz mit Tisch zu beziehen. Zwischen den einzelnen Tischen wird ein Mindestabstand von 1,5m gewährleistet.
  - b. Auf dem Podium findet die Sitzungsleitung, bestehend aus fünf Personen, Platz, zwischen deren Sitzplätzen ebenfalls ein Abstand von 1,5m gewährleistet wird.
3. Für die Dauer der Kleingruppenarbeit besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung und das Einhalten des Mindestabstands von 1,5m.
4. Gastronomische Versorgung
- a. Im Tagungsraum werden kleinteilig verpackte Tagungsgetränke angeboten.
  - b. Das Mittagessen geschieht in zwei - anhand der Sitzordnung - vorab definierten Gruppen á 30-40 Personen. Bei der Essensausgabe gilt, dass alle Teilnehmenden durch die Anwesenden Helfer\*innen bedient werden; es gibt keine Selbstbedienung.
  - c. Es ist auf das sichtbare Wegeleitsystem Acht zu geben ("Einbahnstraßen-Prinzip") und auch an Warteschlangen ist der 1,5m-Abstand einzuhalten.
  - d. An den für das Mittagessen ausgewählten Tischen dürfen nicht mehr als 6 Personen sitzen.

#### V. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Durchführung dieser Hygiene- und Infektionsschutzregeln auf dem Bundeskongress der Jungen Europäischen Föderalisten Deutschland ist:

Lutz Gude

Bundesgeschäftsführer

--

Junge Europäische Föderalisten Deutschland e.V.

Sophienstraße 28/29 | 10178 Berlin

Fon: 030/ 97 89 41 81 | Fax: 030/ 97 89 41 82

Lutz.gude@jef.de